

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln | 17.10.2011 |

Sachstand zu den Wirtschaftsplänen der Bühnen 2009/2010 und 2010/2011

Die Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln sieht vor, dass die Betriebsleitung die Geschäfte der Bühnen gesamtverantwortlich nach einheitlicher Zielsetzung, Plänen und Richtlinien führt. Diese Betriebsleitung besteht aus dem Opernintendanten, der Schauspielintendantin und dem Geschäftsführenden Direktor.

Bisher setzte die Betriebsleitung dies dergestalt um, dass Vorlagen für den Betriebsausschuss entweder von allen drei Betriebsleitern unterschrieben wurden, oder, bei entsprechender Interessenlage, vom jeweiligen Spartenintendanten und dem Geschäftsführenden Direktor.

Derzeit werden von der Betriebsleitung unter Federführung der Geschäftsführenden Direktion die bisher als Gesamtbetrieb geführten Bühnen in zwei Sparten aufgegliedert, um so größtmögliche Transparenz hinsichtlich der Bedürfnisse der Sparten zu erzielen. Dies ist ein schwieriger Prozess, da die jetzige Betriebsleitungsstruktur erst zu Beginn der Spielzeit 2009 / 2010 implementiert wurde, nachdem die Bühnen zuvor über fast 15 Jahre hinweg aus einer Hand gesteuert wurden.

Das derzeit in der Geschäftsführenden Direktion vorgehaltene Personal entspricht in etwa der alten Betriebsleitungsstruktur mit einem ersten Betriebsleiter. Die zahlreichen Anfragen an spartenbezogene Auswertungen waren bisher nicht erforderlich und sind nur bei Überstrapazierung der Ressourcen möglich. Dabei ist anzumerken, dass die Anforderungen an den Bühnenservice zur Abwicklung des „normalen“ Spielbetriebes höher sind als vor dem Jahr 2009, die Abwicklung des Interims zu stemmen ist, die Bühnen Bauherr der Sanierungsmaßnahme sind und bestehende Synergien durch die gewünschte Spartenentrennung nach und nach hinterfragt werden.

Ausgelöst durch die Berichterstattung in den Medien stehen Fehlbeträge der Bühnen in unterschiedlicher Höhe im Raum. Sowohl zur Höhe dieser Defizite, als auch zur Zuweisung dieser Defizite zu einer einzelnen Sparte wurde in der Öffentlichkeit viel diskutiert.

Im Schreiben der Geschäftsführenden Direktion an die kulturpolitischen Sprecher der Ratsfraktionen vom 29.9.2011 wurde angekündigt, zu den Defiziten von Seiten der Geschäftsführenden Direktion Stellung zu beziehen. In der Anlage sind daher Aufstellungen zu den Spielzeiten 2009 / 2010 und 2010 / 2011 aus der laufenden Finanzbuchhaltung beigefügt.

I. Spielzeit 2009 / 2010

Für die Spielzeit 2009 / 2010 existiert ein vom Rat verabschiedeter Wirtschaftsplan.

Als Anlage ist die „Spartenrechnung der Bühnen Köln für die Spielzeit 2009 / 2010“ beigelegt. Die Planzahlen wurden wie bereits erwähnt vom Rat der Stadt Köln so beschlossen. Die IST-Zahlen wurden mit den Sparten Oper und Schauspiel abgestimmt.

Auch in der Vergangenheit ergaben sich innerhalb der laufenden Betriebsführung regelmäßig Abweichungen gegenüber dem Plan, die vom Gesamtbetrieb ausgeglichen wurden.

Die Verteilung des Betriebskostenzuschusses der Spielzeit 2009 / 2010 anhand dieser Planzahlen entspricht einer rechnerischen Quote von 62,4 % für die Oper und 37,6 % für das Schauspiel.

Das IST der Spielzeit 2009 / 2010 weist für die Oper ein Defizit in Höhe von 2,09 Mio. Euro und für das Schauspiel einen Überschuss in Höhe von 0,83 Mio. Euro aus. Daraus ergibt sich für die Bühnen ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1,26 Mio. Euro.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese intern aufgestellte Spartenrechnung nicht dem handelsrechtlichen Jahresabschluss entspricht. Der Jahresabschluss für die Spielzeit 2009 / 2010 der Bühnen mit Berücksichtigung der Sonderfaktoren (vergebliche Planungskosten für Neubau Schauspiel) wird für die Dezembersitzung 2011 des Betriebsausschusses in Aussicht gestellt.

II. Spielzeit 2010 / 2011

Die Betriebsleitung war im Oktober 2010 und in überarbeiteter Fassung im März 2011 in der Lage für die Spielzeit 2010 / 2011 einen gemeinsamen Wirtschaftsplan aufzustellen (siehe Wirtschaftsplan 2010 / 2011 zum Spielbetrieb mit Deckblättern).

Dieser Wirtschaftsplan 2010 / 2011 hat aufgrund verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfs mit der Kämmerei noch nicht den Rat als Beschlussgremium erreicht. Grund hierfür ist, dass die Bühnen erstmals dazu aufgefordert wurden, eine mittelfristige Finanzplanung (MiFriFi) vorzulegen. Die Kämmerei bestand aus nachvollziehbaren Gründen darauf, die folgenden fünf Spielzeiten mangels eines anderslautenden Ratsbeschlusses auf Basis des um 1,364 Mio. Euro für die freie Szene/für die KölnTage der städtischen Museen auf 48,49 Mio. Euro abgesenkten BKZ zu planen. Diese Absenkung war nicht mit den Betriebsleiterindividualverträgen hinsichtlich deren künstlerischer Budgets und den Fixkosten der Bühnen in Einklang zu bringen. Dieser Dissens der vertraglichen Ausgangslage führte zu keiner einheitlichen Verwaltungsvorlage. In diesem Zusammenhang laufen seit dem Gespräche zur Einigung.

Dennoch kann nur der von allen drei Betriebsleitern unterschriebene Plan Grundlage für jedwedes wirtschaftliche Handeln der Bühnen der Stadt Köln sein. Anhand dieses Wirtschaftsplanes wurden auch die bisherigen Quartalsberichte erstellt.

1. Geplante Defizite

a)

Bereits der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2010 / 2011 sah ein **planerisches Defizit der Bühnen in Höhe von 4.298,7 T€** vor. Dieses Defizit sollte aus der Rücklage finanziert werden und gliedert sich wie folgt auf:

- **984,6 T€** Einsparvorgaben des Rates gem. Beschluss vom 07.10.2010 (75 T€ im Haushaltsjahr 2010 und 08/12. von 1.364,4 T€ (das sind 909,6 T€) im Haushaltsjahr 2011).
- **650 T€** Aufgrund der Verschiebungen im Abruf des Betriebskostenzuschusses zwischen Haushaltsjahren und Wirtschaftsjahren im Verhältnis zur vorangegangenen Spielzeit.
- **136,8 T€** Mehrbedarf für den Bühnenservice.
- **692,7 T€** Tariflohnsteigerungen vom 01.01.2010 bis 31.08.2011, die nicht von der Stadt übernommen wurden.
- **825 T€** vom Rat der Stadt Köln genehmigte Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage für das Gastspiel der Oper in China.
- **1.009,6 T€** Mehrbedarf der Oper welcher durch einen Vorgriff auf die künstlerischen Budgets der Spielzeiten 2011 / 2012 und 2012 / 2013 finanziert werden wird.

b)

Sofern eine spartenspezifische Betrachtung dieser Fehlbeträge gewünscht ist, muss man für spartenübergreifende Positionen eine Quote zwischen Oper und Schauspiel bilden. Die Festlegung auf eine solche Quote ist in der Betriebsleitung höchst umstritten und kann auf Betriebsleiterebene aufgrund der verschiedenen Interessenslagen und der nicht auskömmlichen Mittel nicht entschieden werden. Mangels einer anderen Einigung wird die in 2009 / 2010 ermittelte Quote (62,4 % Oper, 37,6 % Schauspiel) fortgesetzt, so dass man zu folgendem Ergebnis kommt:

- **984,6 T€** Einsparvorgaben des Rates ergibt für die Oper eine Kürzung in Höhe von 614,4 T€ Für das Schauspiel ergibt sich eine Kürzung von 370,2 T€
- **650 T€** Aufgrund der Verschiebungen im Abruf des Betriebskostenzuschusses zwischen Haushaltsjahren und Wirtschaftsjahren im Verhältnis zur vorangegangenen Spielzeit.
Hierfür kann im Nachhinein nicht mehr eindeutig geklärt werden, in welchen Bereichen diese in 2009 / 2010 einmalig zur Verfügung stehenden Mittel verplant waren und dementsprechend in der Folgespielzeit 2010 / 2011 hätten eingespart werden müssen. Dieser Betrag belastet daher nach Anwendung der Quote die Oper in Höhe von 405,6 T€ und das Schauspiel in Höhe von 244,4 T€
- **136,8 T€** Mehrbedarf für den Bühnenservice ergibt 85,4 T€ für die Oper und 51,4 T€ für das Schauspiel.
- **692,7 T€** Tariflohnsteigerungen vom 01.01.2010 bis 31.08.2011, die nicht von der Stadt übernommen wurden.
Hier kann von der bisher angewendeten Quote abgewichen werden und entsprechend der Lohnsummen der Sparten (18.998 T€ in der Oper und 11.202 T€ im Schauspiel) die Belastung der Tarifierhöhung verteilt werden. Dies macht 435,7 T€ für die Oper und 257,0 T€ für das Schauspiel aus.
- **825 T€** vom Rat der Stadt Köln beschlossene Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage für das Gastspiel der Oper in China.

- **1.009,6 T€** Mehrbedarf der Oper welcher durch einen Vorgriff auf die künstlerischen Budgets der Spielzeiten 2011 / 2012 und 2012 / 2013 finanziert werden wird.

c)

Zusammenfassend ergibt sich damit folgende Darstellung der geplanten Defizite:

- Defizit der Bühnen gesamt: 4.298,7 T€
 - davon Defizit der Oper: 3.375,7 T€
 - davon Defizit des Schauspiels: 923,0 T€

2. Ungeplante Defizite

a)

Weitere Kürzung des Betriebskostenzuschusses

Über diese geplanten Defizite hinaus wurde den Bühnen erst am Ende der Spielzeit 2010 / 2011 eine weitere Kürzung des Betriebskostenzuschusses zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Köln in Höhe von **831 T€** bekannt gegeben. Derzeit laufen verwaltungsinterne Gespräche zur Klarstellung des Sachverhaltes.

Legt man auch hierauf die Quote zugrunde, so ergibt sich für die Oper eine Kürzung von 518,5 T€ und für das Schauspiel in Höhe von 312,5 T€.

b)

Ungeplantes Defizit der Oper

Der endgültige Jahresabschluss wird voraussichtlich im 2. Quartal 2012 dem Betriebsausschuss vorgelegt.

Dennoch wurde die in der Anlage beigefügte Spartenrechnung für die Spielzeit 2010 / 2011 sehr frühzeitig erstellt, um Klarheit in die Defizitdebatte zu bringen. Hierbei kann es sich allerdings deswegen nur um eine vorläufige Plan / IST-Betrachtung handeln, da die vergangene Spielzeit erst am 31.08.2011 ablief.

Dabei wurde ersichtlich, dass die Oper beispielsweise den Materialaufwand um 788,9 T€, den Personalaufwand um 952,1 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 710,1 T€ überzogen hat. Wegen der Bespielung kleinerer Spielstätten, bedingt durch das für die Oper bereits begonnene Interim, sind bei den Umsatzerlösen Mindererlöse in Höhe von 666,9 T€ zu verzeichnen.

Die Spitzabrechnung mit dem Gürzenichorchester könnte zu einer weiteren Erhöhung des Defizits führen.

Da es aus dem Interimbudget für einen Teil des Defizits eine Finanzierung gibt (Marketing in Höhe von 150 T€, Oper unterwegs in Höhe von 1.000 T€) und die Mindererlöse in Höhe von 640 T€ über das Interimbudget ausgeglichen werden, rechnet die Geschäftsführende Direktion aktuell für die Oper mit einem ungeplanten Defizit in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro.

III.**Vorläufige Haushaltsführung in der Spielzeit 2011 / 2012**

Für die Betriebsleitung nimmt die Geschäftsführende Direktion mangels eines gültigen Wirtschaftsplanes für die Spielzeit 2011 / 2012 hiermit zur Frage einer vorläufigen Haushaltsführung Stellung:

Bis zu einer Einigung und Beschluss eines Wirtschaftsplanes wird die Betriebsleitung analog der Spielzeit 2010 / 2011 verfahren und weitestgehend versuchen, die angekündigten Spielpläne umzusetzen.

Gemäß § 81 GO NRW sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung „ausschließlich Aufwendungen zu leisten und entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen der Betrieb rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind...“.

Der Spielplan der Oper wurde am 22.03.2011 und der des Schauspiels am 10.05.2011 im Betriebsausschuss vorgestellt und dort zur Kenntnis genommen.

In der Praxis eines Kulturbetriebes von der Größe der Bühnen Köln bedeutet dies, dass Planungen, die zum Teil zwei bis drei Jahre zuvor entstanden und gewachsen sind, nun konkret anhand von Bühnenproduktionen in die Tat umgesetzt werden. Verträge mit Regisseuren, Bühnenbildnern, Sängern, Choreografen, Kostümbildnern etc. sind also in aller Regel bereits lange zuvor unterschrieben worden. Dort, wo Positionen möglicherweise noch unbesetzt, bzw. vertraglich noch nicht fixiert sind, müssen aber aus der Natur der Sache heraus weitere Verträge abgeschlossen werden, da man ein Werk aufgrund den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung natürlich nicht ohne die Besetzung einer bestimmte Rolle aufführen kann. Zudem liegen mehrere Tausend Verträge mit Abonnenten vor, die auf der Grundlage der angekündigten Spielpläne abgeschlossen wurden.

Im Sinne der Definition einer vorläufigen Haushaltsführung ist also davon auszugehen, dass bereits rechtliche Verpflichtungen vorlagen, bzw. weitere rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden müssen, um die Umsetzung der Spielpläne gewährleisten zu können.

Eine alternative Absage von Produktionen hat – abgesehen von der negativen Öffentlichkeitswirkung – darüber hinaus den Nachteil, dass Einnahmen ausfallen, die ebenfalls benötigt werden um die Aufwandspositionen der Bühnen zu decken.

Ein weiterer Aspekt bei der möglichen Absage von Produktionen und damit des „Nichtspielens“ ist, dass für die Betriebsleitung die Verpflichtung besteht, das fest angestellte Bühnenpersonal angemessen zu beschäftigen. Das Ensemble, den Chor und das Orchester – bei nahezu gleichen Kosten - nicht auftreten zu lassen ist daher keine vernünftige Alternative und steht auch nicht im Einklang mit dem Kulturauftrag der Bühnen.

Vor diesem beispielhaft erläuterten und sehr komplexen Hintergrund der Gesamtzusammenhänge und der sich daraus ergebenden Verpflichtung, den vorgestellten Spielplan umzusetzen, ist die Betriebsleitung der Auffassung, dass sich das Wirtschaften im Einklang mit den Regelungen der Gemeindeordnung befindet.

Gez. Wasserbauer

ANLAGEN:

- Spartenrechnung 2009 / 2010
- Auszug aus dem Wirtschaftplan 2010 / 2011
- Spartenrechnung 2010 / 2011